

Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 47 Donnerstag, den 19. September 2024 Nummer 18

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 03. 10. 2024 Abgabetermin: 24. 09. 2024

<u>Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach</u> und Burgwindheim

23.09. Restmüll

30.09. Biomüll und Gelber Sack

(auch Unter-, Mittel- und Obersteinach)

07.10. Restmüll 08.10. Altpapier

10.10. Anmeldung Sperrmüll

14.10. Biomüll 21.10. Restmüll

28.10. Biomüll und Gelber Sack

(auch Unter-, Mittel- und Obersteinach)

Vorankündigung:

Herbst-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg

Am Samstag, 7. September 2024 beginnt im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für "gefährliche Abfälle". An diesem und weiteren sieben Samstagen steht wie gewohnt zeitweise ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung. Dabei werden "gefährliche Abfälle" entgegengenommen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Samstag, 16. November 2024

- Ebrach (Festplatz) 8:30 9:30 Uhr
- Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7)
 9:45 10:45 Uhr

Kostenlose Energieberatung des Landkreises Bamberg

Die Klima- und Energieagentur Bamberg bietet mittwochs in der Zeit von 12 bis 18 Uhr eine kostenlose, telefonische Energieberatung an. Bei Fragen rund um das Thema Energie können Sie hierfür einen Termin vereinbaren.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724 Anmeldung beim Landratsamt Bamberg 0951 85-588 Die nächsten Beratungen sind

Nächste Beratungen 25.09., 02.10., 09.10. 2024 und 16.10.

Anmeldung für nicht gewerbliche Brennholzkunden am Forstbetrieb Ebrach startet

In der Einschlagssaison 2024/2025 bietet der Forstbetrieb Ebrach wieder Brennholz für nicht gewerbliche Kunden aus dem regionalen Einzugsbereich des Forstbetriebs Ebrach an. Interessenten für Selbstwerbungslose oder Polterholz können sich bis zum 11. November 2024 nach Möglichkeit per E-Mail unter brennholzebrach@baysf.de oder unter der Telefon-Nummer 09553-9897-0 bzw. den Durchwahlen -13 oder -15 während der Geschäftszeiten am Forstbetrieb in Ebrach anmelden. Anmeldungen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können i.d.R. nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Anmeldung über die Forstreviere ist nicht möglich. Der Verkauf von Brennholz ist begrenzt auf die nachhaltige Nutzungsmöglichkeit und Mengennachfrage der vergangenen Jahre, sofern die Nachfrage die Liefermöglichkeiten übersteigt, werden Bestandskunden bevorzugt berücksichtigt.

Der Verkauf von Polterholz erfolgt in haushaltsüblichen Mengen. Ein Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge (z.B. "Motorsägenschein" bzw. eine entsprechende Berufsausbildung oder Berufserfahrung) muss, soweit Arbeiten mit der Motorsäge im Staatswald durchgeführt werden, nachgewiesen werden können. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen (Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff) ist bei der Aufarbeitung im Wald verpflichtend. Für Selbstwerbungslose ist eine geeignete Maschinenausstattung i.d.R. notwendig.

Für das Einschlagsjahr 2024/2025 gelten folgende Brennholzrahmenpreise (brutto):

32,- Euro / Ster für Laubholz / Hartholz in Selbstwerbung

18,- Euro / Ster für Nadelholz / Weichlaubholz in Selbstwerbung 62,- Euro / Ster für Laubhartholz gemischt im Verkauf frei Waldstraße (entspricht ca. 89,- Euro /m³)

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Auszeit für Körper und Seele mit "Gesundheit kompakt"

Der berufliche Alltag in der Grünen Branche ist geprägt von körperlich beanspruchender Arbeit, wirtschaftlichem Druck und bürokratischen Zwängen – Belastungen, die auf Dauer krankmachen können.

Vor diesem Hintergrund bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten eine viertägige Auszeit vom Alltag an: Das Aktivprogramm "Gesundheit kompakt" mit Bewegungs- und Entspannungseinheiten sowie Informationen zu gesundheitsschonendem Arbeiten.

Der nächste Kurs findet vom 7. bis 10. Oktober in der Landgrafen-Klinik in Bad Nenndorf statt. Anmeldungen nimmt die SVLFG entgegen unter der Telefonnummer 0561 785-10512 und per Mail an gruppenangebote@svlfg.de.

Weitere Informationen und Termine unter: www.svlfg.de/gesundheit-kompakt



Verwaltungsgemeinschaft Ebrach



Übersicht der Ansprechpartner	der Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft	Kontakt
VG-Vorsitzender 1. Bgm. Markt Burgwindheim Herr Polenz	09551 273 info@burgwindheim.de
Stellv. VG-Vorsitzender 1. Bgm. Markt Ebrach Herr Vinzens	09553 92200 info@ebrach.de
Geschäftsleiter, Kämmerei Vertragswesen, Personal Herr Henkelmann	09553 9220 15 p.henkelmann@ebrach.de
Kasse, Vollstreckungen, Beschaffungen Frau Maier	09553 9220 21 c.maier@ebrach.de
Steuern, Gebühren, Liegenschaften Frau Herbst	09553 9220 21 p.herbst@ebrach.de
Standesamt, Friedhof, IT, Förderungen Herr Walter	09553 9220 13 t.walter@ebrach.de
Baurecht, Beiträge, öffentliche Sicherheit und Ordnung Herr Bäuerlein	09553 9220 18 j.baeuerlein@ebrach.de
Bautechnik, Leitungen und Vermessungen Frau Oppel	09553 9220 16 m.oppel@ebrach.de
Bürgerbüro, Wahlen, Veranstaltungen Frau Bauer	09553 9220 11 a.bauer@ebrach.de
Passwesen, Gewerbe, Amtsblatt Frau Leicht	09553 9220 14 m.leicht@ebrach.de
Allianzmanagement Frau Krapp	09553 9220 41 I.krapp@ebrach.de
Markt Ebrach Archiv Barbara Gülta	Kontakt 09553 922025 Archiv@ebrach.de
Wasserversorgung Ebrach Herr Brack	Notfallnummer: 0160 94687500
Abwasserentsorgung Ebrach Herr Metzner, Herr Herbst	Notfallnummer: 0175 2392557
Markt Burgwindheim Wasserversorgung Burgwindheim Wasserzweckverband Auracher Gruppe	Kontakt 0951 290777 info@aurachergruppe.de Notfallnummer: 0171 5265055
Abwasserentsorgung Burgwindheim Herr Hollmann	Notfallnummer: 0160 91342169
Anmietung "Haus des Gastes", Archiv Frau Rottmund	09551 478
Allgemein Stromversorgung Bayernwerk	Kontakt Kundencenter Bamberg: 0951 309320 Bamberg@bayernwerk.de

Bamberg@bayernwerk.de

Das Landratsamt informiert

Stellenausschreibung

Der Landkreis Bamberg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leitung des Arbeitsbereiches "Wirtschaftliche Jugendhilfe" (m/w/d) für den Fachbereich Jugend und Familie ein. Näheres unter: https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/ Stellenangebote/."Die Langfassung der Ausschreibungen befindet sich auf unserer Homepage.

<u>Kinderschutzbund Bamberg sucht</u> <u>Berater am Beratungstelefon –</u> <u>Elterntelefon als Ehrenamt</u>

Wenn Kinder nicht in den Schlaf kommen...

Wenn es kracht in der Familie, Eltern oder Kinder sich zu oft streiten.

Oder wenn Eltern sich scheiden lassen.

Wenn es Sucht und Missbrauch in der Familie gibt...

Dann kann ein Gespräch das Leben ändern. Als ehrenamtliche/r Berater/in am Elterntelefon stehen Sie Ratsuchenden zur Seite und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Seit über zwanzig Jahren bietet der Bamberger Kinderschutzbund allen Eltern und anderen Erziehenden bei den verschiedensten Problemen eine anonyme und kostenlose Beratung per Telefon an. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, sucht der Verein Interessierte, die diese ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen und das vorhandene Beraterteam entsprechend ergänzen möchten. Sie sollten für dieses Amt etwa vier Stunden monatlich erübrigen können

Die künftigen Beratenden am Telefon werden an fünf Wochenenden ausgiebig geschult, wofür folgende Termine vorgesehen sind: jeweils Freitag, 15.00 – 19.00 Uhr und Samstag, 09.00 – 16.00 Uhr, Termine: 11./12.10.2024, 06./07.12.2024, 24./25.01.2025, 31.01./01.02.2025 und 14./15.02.2025 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Das Elterntelefon ist ein bundesweites, telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das schnell, kompetent und anonym unterstützt. Es ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. gemeinsam mit dem Kinderschutzbund.

Nähere Informationen können in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag, jeweils 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 0951-28192 bzw. per E-Mail unter dksb@kinderschutzbund-bamberg. de eingeholt werden.

Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

<u>Nächste Sitzung des</u> <u>Marktgemeinderates Burgwindheim</u>

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, den 24.09.2024, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Abwasserbeseitigung;

Anpassung der Abwasserbeseitigungskonzepte - Bezeichnung der Gebiete nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG für das Erlaubnisverfahren mit Zulassungsfiktion für Kleinkläranlagen

Die Gemeinden sind gemäß Art. 34 Abs. 2 Satz 2 BayWG (Bayerisches Wassergesetz) verpflichtet, Abwasserentsorgungskonzepte aufzustellen und fortzuschreiben für alle Anwesen, die nicht an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden. Das Abwasserbeseitigungskonzept (Stand: Juli 2022) wird nachfolgend veröffentlicht. Im Abwasserbeseitigungskonzept wird auch festgelegt, ob ein PSW (Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft) zur Begutachtung einer Kleinkläranlage

herangezogen werden darf und welche Anforderungen an die Kleinkläranlagen gestellt werden.

Soweit sich im neuen Abwasserentsorgungskonzept Änderungen zu den bisherigen Anforderungen ergeben, müssen die bereits bestehenden Kleinkläranlagen angepasst werden. Die betroffenen Betreiber erhalten vom Landratsamt Bamberg eine entsprechende Information."

<u>Abwassertechnische Anforderungen an die Entwässerung von Einzelbauvorhaben</u> <u>im Bereich des Marktes Burgwindheim</u>

Stand: 01.07.2022	Anforderungsstufen				
	I	II	III	1	
	Anschluss an eine kommunale Kläranlage				
	vollzogen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	- Anforderung an die Abwasser- beseitigung	Anmerkung
	Begutachtung KKA durch			-	
		PSW	WWA]	
Ortsteil / Einzelanwesen					
			,		
Burgwindheim	Χ				
Kappel	Х				
Kehlingshof	Х				
Kötsch	Х				
Mendenmühle		х		Einleitung in Mühlbach → Ablaufklasse C	
Mittelsteinach	Х				
Obersteinach		х		Einleitung in Steinachsbach → Ablaufklasse C	
Oberweiler	Х				
Schrappach	Х				
Untersteinach	Х				
Unterweiler	Х				
Einzelanwesen Gemarkung Kötsch		FlNr. 239/2		Ablaufklasse C	unter Beibehaltung der bestehenden Art

ERLÄUTERUNG

Gemarkung Kötsch

Abwassertechnische Anforderungsstufen an die Entwässerung von Einzelbauvorhaben:

- I Anforderungen werden durch Anschluss an eine leistungsfähige kommunale Kläranlage erfüllt
- II Reinigung des Schmutzwassers in einer mechanischbiologisch wirkenden Kleinkläranlage (KKA)
- **III** fachliche Einzelfallbeurteilung durch das Wasserwirtschaftsamt (WWA)

Anforderungen an die Kleinkläranlagen:

Ablaufklassen:

Kleinkläranlagen dienen der Behandlung häuslichen Schmutzwassers mit dem Reinigungsziel der Kohlenstoffelimination entsprechend Anhang 1 Teil C Größenklasse 1 der Abwasserverordnung (Ablaufklasse C). Darüber hinaus können zum Schutz besonders sensibler Gewässer (Vereinbarkeit der Einleitung mit den Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen nach § 57 Abs. 1 Ziffer 2 WHG) im

der Einleitung

Einzelfall über die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung (AbwV) hinaus weitergehende Reinigungsanforderungen für Nitri-

fikation, Denitrifikation, Phosphorelimination und Hygienisierung erforderlich sein.

Auf folgende Ablaufklassen kann Bezug genommen werden:

- Kohlenstoffelimination (Mindestanforderungen, Anhang 1 Teil C der AbwV)
- N Kohlenstoffelimination und Nitrifikation
- D Kohlenstoffelimination, Nitrifikation und partielle Denitrifikation
- +P zusätzliche Phosphorelimination
- **+H** zusätzliche Hygienisierung

Für die Begutachtung ist das Vorliegen ausreichender Ablaufkonzentrationen entsprechend den Ablaufklassen nach DWA-A 221 (siehe Kapitel 4, Tabelle 1) vom Hersteller beziehungsweise Planer nachvollziehbar nachzuweisen. Der Gutachter hat im Gutachten zum Wasserrechtsantrag zu bestätigen, dass ein plausibler Nachweis geführt wurde, dass die Anlage geeignet ist, die geforderten Anforderungen einzuhalten.

Sanierungsfristen:

Entsprechen bestehende Kleinkläranlagen nicht dem geforderten Anforderungsniveau sind Anpassungs- maßnahmen nach § 60 Abs. 2 WHG innerhalb angemessener Fristen durchzuführen. Für bestehende Kleinkläranlagen, die bereits den Mindestanforderungen gemäß Anhang 1 Teil C der Abwasserverordnung (Ablaufklasse C) genügen, ist eine Ertüchtigung der Anlage dann angezeigt, wenn die Nutzungsdauer der Bestandsanlage abgelaufen ist und eine Erneuerung der Abwasserbehandlung von Grund auf notwendig wird.

Versickerungsanlagen:

Versickerungseinrichtungen sind gemäß DIN 4261 Teil 5 zu planen, zu betreiben und zu warten.

Zweckverband WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE

Geänderte Öffnungszeiten am 3. und 4.10.2024

Der Zweckverband Wasserversorgung Auracher Gruppe ist

am 3. und 4.10.2024 geschlossen.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 0171/52 65 055 erreichbar.

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 17.09.2024 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Oberweiler, Gastwirtschaft Oppel.

Hierzu ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Burgwindheim und an Gäste herzliche Einladung.

Ich wünsche Ihnen einen gemütlichen Nachmittag.

Bleiben Sie gesund, ihre Seniorenbeauftragte Christine Rottmund

Markt Ebrach

<u>Nächste Sitzung des</u> <u>Marktgemeinderates Ebrach</u>

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 21.10.2024, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

<u>Haushaltssatzung und</u> <u>Haushaltsplan des Marktes Ebrach</u> <u>für das Haushaltsjahr 2024</u>

Der Marktgemeinderat Ebrach hat am 17.06.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 25.07.2024, Az.: 11.1-941.2, Kenntnis genommen und den Haushalt mit der geplanten Kreditaufnahme für das Jahr 2024 in Höhe von 3.000.000,00 Euro rechtsaufsichtlich genehmigt. In Ergänzung zur amtlichen Veröffentlichung vom 05.09.2024 wird die Satzung mit Hinweis auf den Ausführungen unter § 2 nunmehr amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung des Marktes Ebrach (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Ebrach folgende Haushaltssatzung:

8 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.888.191,00 Euro

und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.330.100,00 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 3.000.000,00 Euro.

83

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) Für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(A) 420 v.H.

b) Für die Grundstücke

(B) 420 v.H.

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebrach, den 19.09.2024

Markt Ebrach Vinzens 1. Bürgermeister

Abwasserbeseitigung;

Anpassung der Abwasserbeseitigungskonzepte - Bezeichnung der Gebiete nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG für das Erlaubnisverfahren mit Zulassungsfiktion für Kleinkläranlagen

Die Gemeinden sind gemäß Art. 34 Abs. 2 Satz 2 BayWG (Bayerisches Wassergesetz) verpflichtet, Abwasserentsorgungskonzepte aufzustellen und fortzuschreiben für alle Anwesen, die nicht an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden. Das Abwasserbeseitigungskonzept (Stand: Juli 2022) wird nachfolgend veröffentlicht. Im Abwasserbeseitigungskonzept wird auch festgelegt, ob ein PSW (Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft) zur Begutachtung einer Kleinkläranlage

herangezogen werden darf und welche Anforderungen an die Kleinkläranlagen gestellt werden.

Soweit sich im neuen Abwasserentsorgungskonzept Änderungen zu den bisherigen Anforderungen ergeben, müssen die bereits bestehenden Kleinkläranlagen angepasst werden. Die betroffenen Betreiber erhalten vom Landratsamt Bamberg eine entsprechende Information."

<u>Abwassertechnische Anforderungen an die Entwässerung von Einzelbauvorhaben</u> im Bereich des Marktes Ebrach

Stand: [01.07.2022	Anforderungsstufen				
	I	II	III	1	
01.07.2022	Anschluss an eine kommunale Kläranlage			A	
	vollzogen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	- Anforderung an die Abwasser- beseitigung	Anmerkung
		Begutachtun	g KKA durch		
<u> </u>		PSW	WWA		
Ortsteil / Einzelanwesen					
Ebrach	X				
Eberau	X				
Buch	X				
Großbirkach	X				
Großgressingen	X				
Hof		х		Einleitung in Hofgraben → Ablaufklasse N	
Kleinbirkach		x		Einleitung in Reiche Ebrach → Ablaufklasse C	
Kleingressingen		х		Einleitung in Mittelebrach → Ablaufklasse N	
Neudorf	Х				
St. Rochus	Х				
Schmerb		х		Einleitung in Schmerber Graben → Ablaufklasse C	
Winkelhof		х		Einleitung in Stei- nachbach → Ablauf- klasse C Einleitung in Untergrund → Ablaufklasse C*)	
Einzelanwesen Gemarkung Großgressingen				Ablaufklasse C	unter Beibehaltung der bestehenden Art der Einleitung

^{*)} Grundsätzlich ist der Einleitung in ein oberirdisches Gewässer der Vorzug zu geben vor einer Versickerung in den Untergrund. Soll das behandelte Schmutzwasser dennoch versickert werden, muss im Rahmen der Planung nachvollziehbar dargelegt werden, aus welchen Gründen die Einleitung nicht in ein oberirdisches Gewässer möglich ist (z. B. weite Entfernung, Inanspruchnahme mehrerer fremder Grundstücke).

ERLÄUTERUNG

Abwassertechnische Anforderungsstufen an die Entwässerung von Einzelbauvorhaben:

- I Anforderungen werden durch Anschluss an eine leistungsfähige kommunale Kläranlage erfüllt
- II Reinigung des Schmutzwassers in einer mechanischbiologisch wirkenden Kleinkläranlage (KKA)
- **III** fachliche Einzelfallbeurteilung durch das Wasserwirtschaftsamt (WWA)

Anforderungen an die Kleinkläranlagen:

Ablaufklassen:

Kleinkläranlagen dienen der Behandlung häuslichen Schmutzwassers mit dem Reinigungsziel der Kohlenstoffelimination entsprechend Anhang 1 Teil C Größenklasse 1 der Abwasserverordnung (Ablaufklasse C). Darüber hinaus können zum Schutz besonders sensibler Gewässer (Vereinbarkeit der Einleitung mit den Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen nach § 57 Abs. 1 Ziffer 2 WHG) im Einzelfall über die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung (AbwV) hinaus weitergehende Reinigungsanforderungen für Nitrifikation, Denitrifikation, Phosphorelimination und Hygienisierung erforderlich sein.

Auf folgende Ablaufklassen kann Bezug genommen werden:

- C Kohlenstoffelimination (Mindestanforderungen, Anhang 1 Teil C der AbwV)
- N Kohlenstoffelimination und Nitrifikation
- D Kohlenstoffelimination, Nitrifikation und partielle Denitrifikation
- +P zusätzliche Phosphorelimination
- **+H** zusätzliche Hygienisierung

Für die Begutachtung ist das Vorliegen ausreichender Ablaufkonzentrationen entsprechend den Ablaufklassen nach DWA-A 221 (siehe Kapitel 4, Tabelle 1) vom Hersteller beziehungsweise Planer nachvollziehbar nachzuweisen. Der Gutachter hat im Gutachten zum Wasserrechtsantrag zu bestätigen, dass ein plausibler Nachweis geführt wurde, dass die Anlage geeignet ist, die geforderten Anforderungen einzuhalten.

Sanierungsfristen:

Entsprechen bestehende Kleinkläranlagen nicht dem geforderten Anforderungsniveau sind Anpassungsmaßnahmen nach § 60 Abs. 2 WHG innerhalb angemessener Fristen durchzuführen.

Für bestehende Kleinkläranlagen, die bereits den Mindestanforderungen gemäß Anhang 1 Teil C der Abwasserverordnung (Ablaufklasse C) genügen, ist eine Ertüchtigung der Anlage dann angezeigt, wenn die Nutzungsdauer der Bestandsanlage abgelaufen ist und eine Erneuerung der Abwasserbehandlung von Grund auf notwendig wird.

Versickerungsanlagen:

Versickerungseinrichtungen sind gemäß DIN 4261 Teil 5 zu planen, zu betreiben und zu warten.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, **07.11.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Genusstag mit Kulturerbe-Flair

Um diese Jubiläen gebührend zu feiern, hätte sich der Genusstag in diesem Jahr keinen besseren Ort aussuchen können als Ebrach. Denn im April wurde der Landkreis Bamberg gemeinsam mit der Marktgemeinde mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wird mit dem Genusstag vor der imposanten Kulisse der Zisterzienserabtei gewürdigt.



Jugendarbeit

Septemberprogramm 2024

Kindertreff in Ebrach

Ab 1. Klasse; Mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr

18.09.24: Wir backen Waffeln! 25.09.24: Raketen basteln

Jugendtreff in Ebrach

Ab 5. Klasse; Mittwochs 17:00 - 19:00 Uhr

18.09.24: Offener Jugendtreff

25.09.24: Makrameeabend – gestalte einen Schlüsselanhän-

ger und/oder umgarne dein Handyladekabel (bitte

mitbringen)

Habt ihr Ideen oder Fragen? Schreibt mir via Whatsapp! 0152 59161250 Ich freue mich auf euch, Anneka!

Septemberprogramm 2024

Es ist soweit! Im September startet der Kinder- und Jugendtreff in Burgwindheim!

Kindertreff in Burgwindheim

Ab 1. Klasse; Montags 15:00 - 17:00 Uhr

Wir basteln und machen unseren Treff schöner! 23.09.24:

30.09.24: Küchenchaos - Wir backen Muffins

Jugendtreff in Burgwindheim

Ab 5. Klasse; Montags 17:00 - 19:00 Uhr Wir backen Apple-Crumble 23.09.24: 30.09.24: Offener Jugendtreff

Habt ihr Ideen oder Fragen? Schreibt mir via Whatsapp! Eltern können mir ebenfalls gerne ihre Kontaktdaten weitergeben! 0152 59161250 Ich freue mich auf euch, Anneka!

Wir suchen dich!

Du hast Lust im "offenen Kinder- und Jugendtreff" zu arbeiten? Wir suchen ab sofort ein*e Übungsleiter*in, welche*r den Kinderund Jugendtreff in Burgwindheim und Ebrach mitgestaltet.

Das solltest Du mitbringen:

- mindestens 18 Jahre alt sein
- mobil sein und eigenständig zu beiden Jugendtreffs kommen
- bestenfalls Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit besitzen
- dir zutrauen eigenständig einen Treff zu leiten

Das bieten Wir:

- 15 Euro Stundenlohn
- Arbeitszeit: ca. 4 5 Stunden die Woche
- junges engagiertes Team
- · Dich erwartet eine vielseitige, abwechslungsreiche und gestaltbare Tätigkeit

Interesse geweckt? Dann bewirb dich jetzt!

• Kontakt: Anneka Feist - Gemeindejugendpflegerin JAM VG Ebrach/Burgwindheim. Bewerbung per Mail an: anneka.feist@iso-ev.de

Veranstaltungen

Wald. Wasser.Klima - Tagung für Waldinteressierte in Ebrach am 19. Oktober

Zur Vortragsveranstaltung "Wald. Wasser. Klima" im Rahmen der Tagungsreihe "Naturerbe Buchenwälder" in Ebrach lädt der BUND Naturschutz in Bayern herzlich alle Interessierten ein. Anmeldung

Die Vorträge finden am Samstag, 19. Oktober, von 10-17.30 Uhr in der Remise des Hotels Klosterbräu, Marktplatz 4 in 96157 Ebrach statt.

Am Freitag, 18. Oktober, wird eine Exkursion in das Naturwaldreservat Brunnstube von 16 bis 18 Uhr geboten. Eine Anmeldung ist erforderlich! Hierfür steht ein Online-Formular zur Verfügung, auf das wir verlinken unter www.pro-nationalpark-steigerwald.de. Für Rückfragen: wald@bund-naturschutz.de, 0911/818 78 21. Die Vortragenden sind in Fachkreisen gut bekannt und stehen für Fragen zur Verfügung. Themen sind "Wälder und Bodenwasserhaushalt im Klimawandel" (Prof. Dr. Karl Auerswald), "Einfluss

des Waldmanagements auf die Waldgesundheit in der Klimakrise" (Dr. Torsten Welle), "Anpassung der Buche im Klimawandel aus Sicht der ökologischen Genetik" (Prof. Dr. Erwin Hussendörfer), "Einfluss von Waldtypen und Schutzgebieten auf den Wasserhaushalt" (Dr. Martin Flade), "Wasserrückhaltemaßnahmen im Forst und Pilotprojekt "Studio" im Steigerwald" (Prof. Dr. Markus Disse) und "Forderungen zum Waldmanagement im Hinblick auf Klima und Wasser" (Dr. Ralf Straußberger).

Die Sonderausstellung "Alles im Fluß!? - Wasser in der Krise" in der Ausstellung "Wilde Buchenwälder" gegenüber ist mit im Programm. Wälder sind momentan die einzige natürliche Netto-Kohlenstoffsenke unter den Landnutzungsarten in Deutschland. Darüber hinaus speichern sie Wasser, kühlen ihre Umgebung und erbringen zahlreiche weitere Ökosystemleistungen. Der Klimawandel mit Starkregen- und Dürreereignissen macht den Wäldern sehr zu schaffen. In der Tagung werden aktuelle Forschungen zu Wald, Klima und Wasserhaushalt vorgestellt, Unterschiede zwischen Natur- und Wirtschaftswäldern thematisiert und Handlungsvorschläge präsentiert.

Der Eintritt ist frei. Infos: Günther Oltsch, 0151-51 79 7673

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag 19.09. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880

20.09. Markt-Apotheke Burghaslach **Freitag**

Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214

21.09. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Samstag Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963

Sonntag 22.09. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld

Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665

23.09. Franconia-Apotheke Montag im Ärztehaus Wiesentheid

Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750

24.09. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Dienstag Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

Mittwoch 25.09. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen

Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733

Donnerstag 26.09. Apotheke am Markt Schwarzach a. Main

Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700

27.09. Apotheke im Einkaufspark Volkach **Freitag**

Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984

Samstag 28.09. Weingarten-Apotheke Dettelbach Weingartenstr. 8, Tel. 09324/9828810

Sonntag 29.09. Apotheke Ebrach

Freitag

Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505

30.09. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Montag Marktplatz 13, Tel. 09382/99880

01.10. Markt-Apotheke Burghaslach **Dienstag**

Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214 Mittwoch 02.10. Kronen-Apotheke Gerolzhofen

Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963

Donnerstag 03.10. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld

Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665

04.10. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid

Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 19.09.: Ebrach ab 08:00 Wortgottesdienste zum Schul-

anfang der Realschule

Fr. 20.09.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen

Jesus

Schrap. 19:00 Hl. Messe

25. Sonntag im Jahreskreis

Sa. 21.09.: Rochus 07:00 Aussendung der Wallfahrer nach

Dettelbach

Dettelbach 18:00 Wallfahreramt

So. 22.09.: Ebrach 09:30 Ökumenischer Erntedank-Festgot-

> tesdienst unter der Mitwirkung vom Landfrauenchor des Bayerischen Bauernverbandes zum Kreisern-

tedankfest Mönchh. 10:30 Hl. Messe Di. 24.09.: 18:00 Hl. Messe Rochus Mi. 25.09.: Burgwh. 19:00 HI. Messe

Do. 26.09.: Ebrach 15:30 Hl. Messe im Seniorenheim St.

Bernhard Fr. 27.09.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen

Jesus Do. 26.09.: Ebrach

15:30 Hl. Messe im Seniorenheim St.

Bernhard 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Fr. 27.09.: Blutskap.

Jesus

26. Sonntag im Jahreskreis / Kirchweih Mittelsteinach

Sa. 28.09.: Schlüsselau 17:00 Hl. Messe mit Verabschiedung des Leitenden Pfarrers Albert Müller und Einführung des neuen Leiten-

den Pfarrers Bernhard Friedmann im Klostergarten, anschl. gemütliches Beisammensein

So. 29.09.: Mittelst. 10:00 Hl. Messe zum Kirchweihfest für

Leb. u. † der Ortsgemeinde

Di. 01.10.: Ebrach/

Rochus ab 16:30 Kranken- und Hauskommunion

Rochus 18:00 Hl. Messe

Do. 03.10.: Mönchh. 09:00 Hl. Messe mit Verabschiedung von Pfarrer Albert Müller und mit

Segnung der Erntegaben, anschl.

Frühschoppen

17:00 Orgelkonzert mit P. Klaus Sonnleit-**Fbrach** ner CanReg., Stiftsorganist von St.

Florian, Linz

HI. Franz von Assisi, Ordensgründer

Fr. 04.10.: Burgwh. ab 09:30 Kranken- und Hauskommunion

Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen

Jesus

17:00 Rosenkranzandacht **Fbrach**

Blutskap. 17:00 Hl. Messe

Hinweise:

Herzliche Einladung zum Donnerstagstreff von Mönchherrnsdorf am Donnerstag, 26. September 2024 um14:00 Uhr in Wolfsbach/ Gemeinschaftshaus.

Die Caritas-Haussammlung findet vom 30. September bis zum 6. Oktober 2024 statt. Wir bitten Sie wieder herzlich um Ihre Unterstützung. Die Sammellisten liegen ab dem 19. September 2024 in den Pfarrbüros zum Abholen bereit.

Am Samstag, 22. September 2024 findet die Wallfahrt von St. Rochus nach Dettelbach statt. Aussendung ist um 7.00 Uhr! Für Verpflegung und Getränke ist gesorgt. Ein Begleitfahrzeug wird mitfahren. Wir setzen wieder einen Bus ein für diejenigen, die den Wallfahrts-Gottesdienst um 18.00 Uhr in Dettelbach besuchen möchten. Abfahrt in Ebrach an der Bushaltestelle in der Lagerhausstraße um 16.45 Uhr, in Großgressingen an der Bushaltestelle um 16.55 Uhr. Ein Unkostenbeitrag wird im Bus eingesammelt.

Pfarrbüro - Bürozeiten

Frau Helga Christel Sekretärin

Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr Burgwindheim: Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr Ebrach:

Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Aschbach und Großbirkach

22.09.2024

09.30 Kreiserntedankfest in Ebrach Abteikirche

29.09.2024

09.15 Hohn am Berg St. Gallus 10.30 Großbirkach St. Johannis 18.00 Schlüsselfeld Marienkapelle

02.10.2024

14.30 Nachmittag für ältere Mitbürger in Aschbach im Martin-Luther-Haus

06.10.2024 Erntedank

09.15 Ebrach St. Lukas

10.30 Aschbach St. Laurentius, zeitgleich Kigo in der Pfarrscheune

Ökumenisches Friedensgebet immer am ersten Freitag im Monat um 19.00; abwechselnd in St. Laurentius oder St. Marien in Aschbach

Krabbelgruppe in Aschbach jeden Donnerstag von 09.00 bis 10.30 in der Pfarrscheune; in den Ferien nach Absprache

Vereine und Verbände

Ebrach

<u>Die Steigerwaldsenioren Ebrach teilen mit:</u>

Die Steigerwaldsenioren haben in ihrer Zusammenkunft im Juli vereinbart, sich weiterhin wie bisher zu treffen.

Als Termine sind vorgesehen an den Donnerstagen,

10. Oktober 2024 (3. Oktober ist Feiertag),

07. November 2024 und

05. Dezember 2024

jeweils 15.00 Uhr im Gasthof "Zum Alten Bahnhof" Ebrach. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Freiwillige Feuerwehr Ebrach - Helferfest

Die FF Ebrach lädt alle Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen unseres Feuerwehrfestes "150-jähriges Gründungsjubiläum" im Juli 2024 beigetragen haben, zu unseren Helferfest ein. Das Helferfest findet am Samstag, den 5.10.2024 um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus Ebrach statt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.